



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/315/2026

Einreichung: 24.08.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	21.09.2026	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 455700.770000 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung

Der Kreistag möge beschließen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 455700.770000 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – in Höhe bis zu 950.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 910000.310000 – Rücklagen / Entnahmen aus Rücklagen – in Höhe von 950.000,00 €

Begründung:

Die Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht soll Kindern und Jugendlichen durch eine Verbindung von Alltagserleben mitpädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern, die aufgrund von erzieherischen Bedarfen aktuell nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können.

Der genehmigte Ansatz für 2026 beträgt 5.618.900,00 €.

Mit Stand Rechnungslegung Juni 2026 befanden sich 95 Kinder und Jugendliche in 37 verschiedenen Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Unstrut Hainich Kreises. Durch die Steigerung der Entgeltsätze und der vermehrten Unterbringung von Kindern in der Altersgruppe 0-4 Jahren im Jahr 2024-2026 wird voraussichtlich eine überplanmäßige Ausgabe von 950.000 € notwendig.

Die sich darstellende Entwicklung begründet unter dem Aspekt der zeitlichen Unabweisbarkeit eine erhöhte Aufwendung über den Planansatz von 5.618.900,00 € hinaus und bedarf einer überplanmäßigen Ausgabe. Die Fallzahlenentwicklung und die Verweildauer stehen in der ständigen Überwachung und einhergehenden Kontrolle.

Bis Jahresende wird mindestens mit einer Ausgabe von 6.568.900,00 € gerechnet und dies bedarf somit einer überplanmäßigen Ausgabe von 950.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 910000.310000 – Rücklagen / Entnahmen aus Rücklagen. Das Anordnungssoll der Haushaltsstelle beträgt zum 31.08.2026 0,00 € bei einem Planansatz von 0,0 €. Zur Deckung wird auf die vorhandene allgemeine Rücklage zurückgegriffen. Die Teilzweckbindungen der allgemeinen Rücklage wurden dabei entsprechend berücksichtigt.

Der Kreistag möge die überplanmäßige Ausgabe von 950.000,00 € zur Absicherung der Pflichtaufgabe genehmigen.

A h k e
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: